

# An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila

Bericht der Synodalen von der Frühjahrssynode 2017 in Coburg  
26. – 30. März 2017

“Hier sitze (stehe) ich und kann nicht anders!“ Martin Luther



**Gerhard Ried**  
Christiansreuther Str. 7  
95032 Hof  
☎ 09281/93494  
[gerhard.ried@onlinehome.de](mailto:gerhard.ried@onlinehome.de)

**Dr. Ulrich Hornfeck**  
Selbitzer Berg 14  
95119 Naila  
☎ 09282/39201  
[uli.hornfeck@t-online.de](mailto:uli.hornfeck@t-online.de)

**Dekan Günter Saalfrank**  
Maxplatz 6  
95028 Hof  
☎ 09281/81969-0  
[guenter.saalfrank@elkb.de](mailto:guenter.saalfrank@elkb.de)

**Pfr. Dr. Florian Herrmann**  
Friedhofstr. 1  
95176 Konradsreuth  
☎ 09292/91199  
[florian.herrmann@elkb.de](mailto:florian.herrmann@elkb.de)

---

**... Pfarrer Dr. Florian Herrmann berichtet über:**

## Synode in Coburg

Coburg ist einer der wenigen Orte in Bayern, an denen Martin Luther Zeit verbracht hat: Während des Augsburger Reichstages 1530 hielt er sich für einige Monate auf der Veste Coburg auf – damals der südlichste Zipfel des kursächsischen Fürstentums – und verfolgte die Reichstagsberatungen von dort. Der Eröffnungsgottesdienst führte die Synode in die Coburger Hauptkirche St. Moriz, in der Martin Luther am Karsamstag 1530 gepredigt hatte. Während der Tagung konnten die Synodalen unter anderem die Veste besuchen, wo derzeit zum Reformationsjubiläum die bayerische Landesausstellung „Ritter, Bauern, Lutheraner“ aufgebaut wird. Schön war es, während der Tagung den Geburtstag unseres Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm in seiner Heimatstadt Coburg mit ihm zu begehen.

## **Barmer Theologische Erklärung**

Im Mai 1934 verabschiedete die erste Bekenntnissynode der Bekennenden Kirche in Barmen (heute Wuppertal) eine theologische Erklärung, mit der sie sich abgrenzte gegen die Vereinnahmung der Kirche durch andere Mächte (damals vor allem die Nationalsozialisten). Die Kirche ist allein Jesus Christus unterstellt. Nun hat die Landessynode mit großer Mehrheit einen Verweis auf die Barmer Erklärung in der Kirchenverfassung verankert – nach einem zweijährigen Diskussionsprozess, in dem die Gemeinden gebeten waren, sich mit dieser Erklärung zu beschäftigen. Dazu hat sie in den Grundartikel der Verfassung folgenden Satz eingefügt: *„In der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 weiß sie die befreiende und verbindliche Kraft des Evangeliums Jesu Christi aufs Neue bekannt.“* Es lohnt sich, die Barmer Theologische Erklärung zu lesen: im Gesangbuch unter der Nummer 907. Für uns als evangelische Kirche in Bayern soll die Bezugnahme auf Barmen ein Anstoß sein, immer neu unseren Auftrag in den Mittelpunkt zu stellen: *„Die christliche Kirche ... hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, dass sie allein sein (Christi) Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“* (Barmer Theologische Erklärung, Art. 3).

## ***... Dekan Günter Saalfrank berichtet über:***

### **Landesbischof: Nicht aus der Furcht heraus leben**

In seinem Bericht vor der Synode greift der Landesbischof jedes Mal aktuelle Fragestellungen auf. In Coburg stellte Heinrich Bedford-Strohm seine Ausführungen unter das Bibelwort „Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen.“ Es sei eine Herausforderung als Kirche, einerseits das Sicherheitsbedürfnis von Menschen ernst zu nehmen und gleichzeitig nicht aus der Furcht, sondern aus dem Vertrauen zu leben. Hier helfe es – wie im Lateinischen – zu unterscheiden zwischen der inneren Gewissheit (*certitudo*) und der Sicherheit gegenüber äußeren Bedrohungen (*securitas*). Originalton des Bischofs: „Wenn wir versuchen, mangels innerer Gewissheit verzweifelt nur noch äußere Sicherheit zu gewinnen, dann landen wir im Extremfall beim Polizeistaat.“ Gefragt seien innere Ressourcen, um mit den Unsicherheiten umzugehen. Wie es der Apostel Paulus auf den Punkt gebracht habe: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ Deshalb komme es darauf an, die äußere Sicherheit in die Gewissheit einzubinden, auch in den Unwägbarkeiten des Lebens getragen und behütet zu sein.

Der Bischof wehrte sich in seinem Bericht dagegen, dass ihm bei kritischen Stellungnahmen permanent politische Motive unterstellt werden. „Wir werden uns auch in Zukunft in aller Deutlichkeit in die öffentlichen Debatten einbringen, wenn Anlass besteht, an die Grundorientierungen des christlichen Glaubens zu erinnern“, stellte Heinrich Bedford-Strohm klar. Täglich hätten ihn Briefe von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern von der Kirchenbasis erreicht. Deshalb habe er sich – zusammen mit Erzbischof Marx - im Falle von Abschiebungen nach Afghanistan zu Wort gemeldet. Durch die Arbeit von Kirche und Diakonie würden Fehlentwicklungen in der Gesellschaft sichtbar, die nach öffentlicher Korrektur und Aufmerksamkeit verlangten.

Kirchenasyl stellt nach den Worten des bayerischen Landesbischofs und EKD-Ratsvorsitzenden kein kirchliches Sonderrecht dar, sondern eine sehr alte humanitäre Tradition. Der Rechtsstaat solle nicht außer Kraft gesetzt werden. Kirchenasyl diene als „kirchengemeindlich getragene Form gewissenhaft begründeter Zivilcourage“ dazu, dass „Menschen zu ihrem Recht kommen“.

## ***... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:***

### **Gemeindefinanzierung, Profil und Konzentration (PuK)**

Wie kann es eigentlich sein, dass die Landeskirche Rekordeinnahmen hat – und bei den Gemeinden dennoch zu wenig ankommt?

Das Frühjahr ist nicht die Zeit für Haushaltsdebatten. Dennoch wurde sie am Rande der Coburger Tagung geführt. Ausschlaggebend für diese Diskussion war die Eingabe von vier Gemeinden und einem Dekanatsausschuss zu einer Sonderzahlung aus dem Überschuss der Einnahmen aus der Landeskirche. Dieses Anliegen klingt auf den ersten Blick äußerst verlockend und sicherlich würden sich das viele Kirchengemeinden auch bei uns ähnlich wünschen. Es war gut, dass diese Eingabe kam, um wiederholt auf die Situation der Kirchengemeinden hinzuweisen. Sie schließt letztlich unmittelbar an den Antrag (U. Hornfeck) der letzten Synode an, kleine und mittlere Kirchengemeinden in irgendeiner Weise zu entlasten. In der Synode wurde wiederholt großes Verständnis für die Sorgen und Probleme in den Kirchengemeinden geäußert. Dennoch wurde die Eingabe abgelehnt. Hier der Versuch einer einfachen Erklärung: Tatsächlich steigen die Kirchensteuereinnahmen in den letzten 3 Jahren an. Dennoch sinken die Ausgaben der einzelnen Handlungsfelder durch die von der Synode beschlossene Vorsteuerung jährlich ab. Das betrifft ALLE kirchlichen Bereiche, außer den Gemeinden, die aus dieser vorsteuerlichen Absenkung herausgenommen wurde. Der Gemeindeanteil wurde auf 147 Mio.€ eingefroren, um eben die Gemeinden nicht mehr als nötig zu belasten (wir berichteten). Die jährlichen Mehreinnahmen werden als Rücklage für die Versorgung unserer kirchlichen Mitarbeiter verwendet, um unser bilanzielles Defizit von ca. 300 Mio.€ auszugleichen (Natürlich gibt es noch andere Effekte, aber die spielen eine untergeordnete Rolle). Eine Arbeitsgruppe, die sich mit eben jenem Thema der Versorgung beschäftigt, was durchaus ein delikates Thema sein kann, wurde ins Leben gerufen.

Es wurde aufgrund der Eingaben dieser und der letzten Tagung beschlossen, ein Instrument zu schaffen, welches die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden fördert, ohne eben die kirchengemeindliche Struktur zu zerstören. Das Ziel soll es sein, Kleinstgemeinden zur Zusammenarbeit zu bewegen und mittlere Kirchengemeinden zu stärken. Wir bleiben an diesem Thema weiter dran und berichten Ihnen darüber.

Was um alles in der Welt ist PuK?

In der Frankenpost war zu lesen: „Synode beschließt einstimmig Reformprozess für die Landeskirche“. Was ist davon zu halten, was sind die Grundgedanken? Hinter der Abkürzung PuK stehen die Worte **Profil und Konzentration**. Nach einem Workshop der kirchenleitenden Organe in Tutzing, hat sich eine sechsköpfige Arbeitsgruppe auf den Weg gemacht, die Landeskirche neu zu denken. Unter dem Leitsatz „Zeugnis geben von der Liebe des menschengewordenen Gottes“ vereinigen sich 5 Grundaufgaben, die in Zukunft von „Räumen“ geleistet werden sollen:

1. Christus verkünden und geistliche Gemeinschaft leben
2. Lebensfragen klären und seelsorgerlich begleiten
3. Christliche und soziale Bindung ermöglichen
4. Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen
5. Nachhaltig und gerecht haushalten

Nun, das ist doch nichts neues, werden manche denken. Grundsätzlich ja. Neu ist die Art und Weise wie gedacht wird, nicht mehr in Gemeinden, Dekanatsbezirken, Kirchenkreisen, Kirchenverwaltungsstellen, landesweiten Diensten oder Landeskirchenamt, sondern der Begriff des Raumes fasst eben jene Grundaufgaben zusammen, die künftig die Kirche bedienen soll. Als strategische Leitsätze wurden „Kirche im Raum“, „Gemeinde im Raum“, „Geistliche Profilierung“, „Kirche und Diakonie“, „Vernetztes Arbeiten“, „Digitaler Raum“ gewählt. Letztlich ist das Ziel, diese Räume zu stärken und Aufgaben abzugeben, neue übergemeindlich hinzuzugewinnen. Für die Kirche bedeutet dies möglicherweise eine neue Struktur, die wir aber heute noch nicht kennen. Dafür ist das PuK-Papier noch nicht konkret genug. Es wird daran noch lange weiter gearbeitet.

Was hat denn das mit den Gemeinden zu tun? Wird sich für uns was ändern?

Keine Sorge: Weder die Kirchengemeinden noch die Dekanatsbezirke werden aufgelöst, der Betrachtungsraum soll für ALLE Kirchenmitglieder erweitert werden. Für Gemeinden kann dies bedeuten, mit anderen, umliegenden Kirchengemeinden zusammenzuarbeiten, Gemeinsam-

keiten zu finden, Schwachpunkte ihrer „Profilierung“ auf Christus hin zu finden und GEMEINSAM anzugehen.

Konkret heißt das, das Gemeinden als erstes versuchen müssen, ihre Immobilienstruktur und strategische Verwendung von Immobilien (z.B. wozu nutze ich das Pfarrhaus?) in Ordnung zu bringen, als nächstes sich zu überlegen, was in der Gemeinde richtig gut läuft, aber auch wo die Gemeinde ihre Schwächen hat. Welche Tätigkeiten können Verwaltungsstellen ausüben, können abgegeben werden? Bei einem gut gehenden Kindergarten, wäre dann die Überlegung die Leitung mit der Gesamtkirchenverwaltungsstelle (GKV) zusammen mit anderen Kindergärten der Umgebung, einen gemeinsamen Geschäftsführer aus der GKV zu bestellen, der die Verwaltung der Kindergärten übernimmt. Sind zu wenig Posaunisten vorhanden, wird ein gemeinsamer übergemeindlicher Posaunenchor gebildet, was heute schon vielfach der Fall ist. Ein gemeinsamer Gemeindebrief wäre dann ein weiterer Schritt.

### **... Gerhard Ried berichtet über:**

#### **Kirchenasyl, Aktuelle Stunde zum Thema „Flüchtlingsarbeit in der ELKB“**

In Pressemeldungen der letzten Wochen war immer wieder von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Verantwortliche von Kirchenasyl zu lesen. In der bayerischen Landeskirche bestehen momentan 65 Kirchenasyle für 88 geflüchtete Menschen. Entstehende bzw. entstandene Anwalts- und Prozesskosten übernimmt die Landeskirche. Geldstrafen sind persönlich zu tragen, so die Entscheidung des Landeskirchenrates. Auf die Frage, warum es in anderen Bundesländern diese „harte“ Vorgehensweise nicht gibt, blieb unbeantwortet.

Auskunft zur aktuellen Situation der Flüchtlingsarbeit im Rahmen der „Aktuellen Stunde der Landessynode“ wurde erteilt von Pfarrer Hermann Jost aus Weilheim, der als Koordinator 250 Unterstützergemeinschaften betreut. Sein Gegenüber – Dr. Hans-Eckard Sommer, Ministerialrat im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Er stellte die Sichtweise des Staates, der Verwaltung dar. Hier gibt es in der Bewertung der Asylbewerber eine unterschiedliche Betrachtung und Nutzung der Ermessungsspielräume in den Ausländerbehörden. Hier ist unbedingt das Gespräch zwischen den Unterstützergemeinschaften und den Landratsämtern zu suchen. Aktuell wird eine Anerkennungsquote von 47% mit sinkender Tendenz verzeichnet. In 2016 sind 3100 Afghanen freiwillig in ihr Land zurückgereist, so die Aussage von Dr. Sommer. Beim Mittagsgebet am Donnerstag stellte unsere Regionalbischöfin, Frau Dr. Dorothea Greiner eine Gruppe Geflüchteter aus Bayreuth vor, die vom Theologen-Ehepaar Nehring begleitet wurde. Diese jungen Menschen sind Christen geworden und haben sich taufen lassen. Sie nehmen am kirchlichen Leben teil, ein junger Mann strebt an, eine Bibelschule zu besuchen. Was für ein Segen. Und um diese Menschen und Schicksale geht es. Diesen bewegenden Moment während der Synode hat auch Dr. Sommer miterlebt. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle allen Menschen, die sich für Geflüchtete mit ihren persönlichen Schicksalen einsetzen.

#### **Überarbeitung Landessynodalwahlgesetz**

Im Juni 2014 wurde eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Landessynodalwahlgesetzes eingesetzt.

In einer Gesetzesvorlage war über die sechs Themenbereiche zu entscheiden, um Änderungen bereits in der kommenden Synodalperiode (2020 – 2026) zu verwirklichen!

1. Stimmrecht Jugenddelegierte
2. Berufungsmodalitäten
3. Wahlverfahren
4. Kommunikation der Arbeit der Synode und Motivation für die synodale Arbeit
5. Zusammensetzung der Landessynode
6. Tagungsmodalitäten

Ein breiter Diskussionsprozess innerhalb der Synode führte zu einigen wenigen Veränderungen. Die Jugenddelegierten erhalten ein Stimmrecht. Im Berufungsverfahren schließen sich Kandidatur und Berufung gegenseitig aus. Künftig wird es eine allgemeine Briefwahl geben. Die Zusammensetzung der Landessynode wurde intensiv diskutiert. Hier wurden mehrere Modelle vorgestellt um in der Synode sicherzustellen, dass die Hälfte der Synodalen bei der ELKB in keinem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis steht. Diese Frage wird nicht weiter diskutiert, so die Entscheidung der Synode. Um mehr Menschen aus den Bereichen der Wirtschaft und des Handwerks zu gewinnen, wird an einem Modell einer verkürzten Herbsttagung weitergearbeitet. Einig war man sich auch darüber, dass synodale Arbeit Raum für Entscheidungsprozesse benötigt. Abschließend ist anzumerken, dass sich Synode mit Veränderungen in der Gesellschaft auseinandersetzt und durch die eingesetzte Arbeitsgruppe ein intensiver Diskussionsprozess bis zu dieser Entscheidung in Gang gesetzt wurde.

---

### **Weitere Informationen zur Frühjahrssynode finden Sie im Internet:**

Dekanat Hof:

<http://www.dekanat-hof.de/landessynode>

<http://www.facebook.com/dekanat.hof>

bayern-evangelisch:

<http://landessynode.bayern-evangelisch.de/>

Intranet der ELKB:

<https://www2.elkb.de/intranet/node/3067>

Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Hier ist ein Passwort erforderlich.